gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Pharmakas® CLAC Insect Protect Spray

Überarbeitet am: 24.01.2023 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.1.0)

Druckdatum: 11.11.2024

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Pharmakas® CLAC Insect Protect Spray

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): XWAQ-JAJ7-D00V-29Q9

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen,

von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Produktart 19: Repellentien und Lockmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Pharmaka GmbH

Straße: Westring 24

Postleitzahl/Ort: 48356 Nordwalde

Land: Deutschland

Telefon: +49 2573 920900 Telefax: +49 2573 9209050

Ansprechpartner für Informationen: info@pharmakas.de

www.pharmakas.de

## 1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin Charité – Universitätsmedizin Berlin Campus Benjamin Franklin Haus VIII, UG Hindenburgdamm 30 D-12203 Berlin

+49(0)30/30686 700, Internat. INFOTRAC +1 3523233500

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten: Kategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Eye Irrit. 2; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung: Kategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme





Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07) Signalwort

Seite: 1 / 12

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Pharmakas® CLAC Insect Protect Spray

Überarbeitet am: 24.01.2023 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.1.0)

Druckdatum: 11.11.2024

Achtung

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

fernhalten. Nicht rauchen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P501 Inhalt/teilentleerten Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für

Sonderabfälle zuführen. Leeren Behälter nach vorschriftsmäßiger Verwendung des Produktes

dem Siedlungsabfall zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische EUH208 Enthält (R)-P-MENTHA-1,8-DIEN. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

ETHANOL; REACH-Nr.: 01-2119457610-43; EG-Nr.: 200-578-6; CAS-Nr.: 64-17-5

Gewichtsanteil :  $\geq$  30 - < 35 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319

Spezifische Konzentrationsgrenzen : Eye Irrit. 2 ; H319: C  $\geq$  50 %

1-Piperidinecarboxylic acid, 2-(2-hydroxyethyl)- 1-methylpropyl ester; REACH-Nr.: 01-0000016971-65; EG-Nr.: 423-210-8;

CAS-Nr.: 119515-38-7

Gewichtsanteil :  $\geq$  10 - < 15 % Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319

(R)-P-MENTHA-1,8-DIEN; REACH-Nr.: 01-2119529223-47-XXXX; EG-Nr.: 227-813-5; CAS-Nr.: 5989-27-5

Gewichtsanteil:  $\geq 0.1 - < 0.25 \%$ 

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1B ; H317

Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 3; H412

 $Spezifische\ Konzentrationsgrenzen:\ \ (M\ Acute=1)$ 

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Allgemeine Hinweise

Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Seite: 2 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Pharmakas® CLAC Insect Protect Spray

Überarbeitet am: 24.01.2023 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.1.0)

Druckdatum: 11.11.2024

#### Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

#### Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Wasser

Sofort Arzt hinzuziehen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerzen, Übelkeit, Benommenheit

Symptome

Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben. (Weitere) Symptome und/oder Wirkungen sind hisher nicht bekannt

Bei sachgemäßer Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung ist nach unseren Erfahrungen keine besondere Gefährdung zu erwarten.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), keine Spezifisches Antidot bekannt.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

## Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2) , Löschpulver , Wassernebel , alkoholbeständiger Schaum Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl Scharfer Wasserstrahl

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

## Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Vollschutzanzug , Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

## 5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Seite: 3 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Pharmakas® CLAC Insect Protect Spray

Überarbeitet am: 24.01.2023 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.1.0)

Druckdatum: 11.11.2024

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Vermeiden von: Aerosolerzeugung/-bildung

#### Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vermeiden von: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

Nicht einer Temperatur über 50°°C aussetzen. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

## Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510): 3

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten. siehe Abschnitt 1.2

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte

ETHANOL; CAS-Nr.: 64-17-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 ( D )

Grenzwert: 200 ppm / 380 mg/m<sup>3</sup>

 Spitzenbegrenzung :
 4(II)

 Bemerkung :
 Y

 Version :
 23.06.2022

(R)-P-MENTHA-1,8-DIEN; CAS-Nr.: 5989-27-5 Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 ( D )

Grenzwert typ (rierkulintsland) : TRGS 900 ( D )

Grenzwert : 5 ppm / 28 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung : 4 (II)

Bemerkung: H, Sh, Y Version: 23.06.2022

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert: 300 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C6-C14, aromatisch C9-C14)

Seite: 4 / 12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Pharmakas® CLAC Insect Protect Spray

Überarbeitet am: 24.01.2023 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.1.0)

Druckdatum: 11.11.2024

Grenzwert: <=1 %

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

ETHANOL; CAS-Nr.: 64-17-5

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Verbraucher)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 114 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Verbraucher)

Expositionsweg: Dermal
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 206 mg/kg
Extrapolationsfaktor: Tag(e)

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Verbraucher)

Expositionsweg: Oral
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 87 mg/kg
Extrapolationsfaktor: Tag(e)

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 950 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Expositionsweg: Dermal
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 343 mg/kg
Extrapolationsfaktor: Tag(e)
(R)-P-MENTHA-1,8-DIEN; CAS-Nr.: 5989-27-5

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

Expositionsweg: Einatmen
Grenzwert: 66,7 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

Expositionsweg: Dermal

Grenzwert: 9,5 mg/kg KG/Tag

**PNEC** 

ETHANOL; CAS-Nr.: 64-17-5

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Süßwasser)

Grenzwert: 0,96 mg/l

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)

Grenzwert: 0,79 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Sediment, Süßwasser)

Grenzwert: 3,6 mg/kg

Grenzwerttyp: PNEC (Sediment, Meerwasser)

Grenzwert : 2,9 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
Grenzwert : 0,63 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Sekundärvergiftung)

Grenzwert: 0,38 g/kg (R)-P-MENTHA-1,8-DIEN; CAS-Nr.: 5989-27-5

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)

Expositionsdauer: Kurzzeitig

Seite: 5 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Pharmakas® CLAC Insect Protect Spray

Überarbeitet am: 24.01.2023 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.1.0)

Druckdatum: 11.11.2024

Grenzwert: 14 µg/

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Meerwasser)

Expositionsdauer: Kurzzeitig
Grenzwert: 1,4 µg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Sediment, Süßwasser)

Expositionsdauer: Kurzzeitig
Grenzwert: 3,85 mg/kg

Grenzwerttyp: PNEC (Sediment, Meerwasser)

Expositionsdauer: Kurzzeitig
Grenzwert: 0,385 mg/kg
Grenzwerttyp: PNEC (Boden)
Expositionsdauer: Kurzzeitig
Grenzwert: 0,763 mg/kg
Grenzwerttyp: PNEC (Kläranlage)
Expositionsdauer: Kurzzeitig
Grenzwert: 1,8 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

## Augen-/Gesichtsschutz



Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

### Hautschutz Handschutz



Bei kurzzeitigem Handkontakt : Geeigneter Handschuhtyp Einmalhandschuhe. NBR (Nitrilkautschuk)

Bei häufigerem Handkontakt : Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Geeignetes Material CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk) Butylkautschuk

Durchbruchszeit 480 min

Dicke des Handschuhmaterials 5 mm

Bemerkung: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-

Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. EN ISO 374

Körperschutz

Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

Schutzkleidung. DIN EN 13034 Naturfaser (z.B. Baumwolle), hitzebeständige Synthetikfaser

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe DIN EN 13832-2

#### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

## Allgemeine Hinweise

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Seite: 6 / 12

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Pharmakas® CLAC Insect Protect Spray

Überarbeitet am: 24.01.2023 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.1.0)

Druckdatum: 11.11.2024

Aussehen: Flüssig Farbe: farblos Geruch: Alkohol

## Sicherheitstechnische Kenngrößen

Aggregatzustand : Flüssig
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich : (1013 hPa) 85 °

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Flammpunkt: 26
Zündtemperatur: nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar
Dampfdruck: (50 °C) nicht anwendbar

Dichte:  $(20 \, ^{\circ}\text{C})$   $0,92 \, - \, 0,965 \, \text{g/cm}^3$  Lösemitteltrennprüfung:  $(20 \, ^{\circ}\text{C})$  nicht anwendbar

Wasserlöslichkeit: (20 °C) nicht bestimmt
Fettlöslichkeit: (20 °C) Nicht bestimmt.
pH-Wert: 5,5-8

log P O/W: nicht bestimmt

Auslaufzeit: (20 °C) nicht anwendbar DIN-Becher 4 mm

 $Viskosität: \qquad \qquad (20~^{\circ}C~) \qquad < \qquad \qquad 20~~mPa*s$ 

Kinematische Viskosität : (40 °C) nicht relevant Geruchsschwelle : nicht bestimmt

Relative Dampfdichte: (20 °C) nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit : nicht bestimmt

Maximaler VOC-Gehalt (EG): 34,6 Gew-%

Entzündbare Feststoffe: Nicht anwendbar.
Entzündbare Gase: Nicht anwendbar.
Oxidierende Flüssigkeiten: Nicht relevant.
Explosive Eigenschaften: Nicht anwendbar.
Korrosiv gegenüber Metallen: Nicht relevant.

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

## 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung

Seite: 7 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Pharmakas® CLAC Insect Protect Spray

Überarbeitet am: 24.01.2023 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.1.0)

Druckdatum: 11.11.2024

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und

## fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrines Störpotential:

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

Sonstige Hinweise zur Toxizität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

## Aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Seite: 8 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Pharmakas® CLAC Insect Protect Spray

Überarbeitet am: 24.01.2023 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.1.0)

Druckdatum: 11.11.2024

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

#### 12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

#### 13.2 Zusätzliche Angaben

Inhalt / teilentleerten Behälter dem Sonderabfall zuführen. Leeren Behälter nach vorschriftsmäßiger Verwendung des Produktes dem Siedlungsabfall zuführen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

## 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1170

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)

Seeschiffstransport (IMDG)

ETHANOL, SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

ETHANOL, SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION)

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n):
Klassifizierungscode:
F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):
Tunnelbeschränkungscode:
D/E
Sondervorschriften:
LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel:
3

Seeschiffstransport (IMDG)

Seite: 9 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Pharmakas® CLAC Insect Protect Spray

Überarbeitet am: 24.01.2023 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.1.0)

Druckdatum: 11.11.2024

 $\begin{array}{lll} \text{Klasse(n)}: & & 3 \\ \text{EmS-Nr.}: & & \text{F-E/S-D} \\ \text{Sondervorschriften}: & & \text{LQ 5 I \cdot E 1} \\ \end{array}$ 

Gefahrzettel: 3
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
Klasse(n): 3
Sondervorschriften: E 1

Gefahrzettel:
14.4 Verpackungsgruppe

Ш

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID): Nein Seeschiffstransport (IMDG): Nein Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Technisches Merkblatt bzw. weitere Angaben auf dem Etikett beachten.

EU-Vorschriften

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozidprodukte)

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 40, 75

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): entzündbar

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Mischung/Zubereitung nicht durchgeführt. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch/Zubereitung durchgeführt :

ETHANOL; REACH-Nr.: 01-2119457610-43; EG-Nr.: 200-578-6; CAS-Nr.: 64-17-5

 $1-Piperidine carboxylic\ acid,\ 2-(2-hydroxyethyl)-\\ 1-methyl propyl\ ester\ ;\ REACH-Nr.:\ 01-0000016971-65\ ;\ EG-Nr.:\ 423-210-8;$ 

CAS-Nr.: 119515-38-7

(R)-P-MENTHA-1,8-DIEN; REACH-Nr.: 01-2119529223-47-XXXX; EG-Nr.: 227-813-5; CAS-Nr.: 5989-27-5 (M Acute=1)

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

Seite: 10 / 12

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Pharmakas® CLAC Insect Protect Spray

Überarbeitet am: 24.01.2023 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.1.0)

Druckdatum: 11.11.2024

03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Landtransport (ADR/RID) · 14. Transportgefahrenklassen - Landtransport (ADR/RID) · 15. Summe Stoffe WGK

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität

AwSV = Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CAS = Chemical Abstracts Service CE = Europäische Gemeinschaft

CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien

CMR = kanzerogen mutagen reprotoxisch

DIN = Deutsches Institut für Normung

DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

DMEL = Abgeleitete Mindest-Effekt-Konzentration

EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst

EG = Europäische Gemeinschaft

EN = Europäische Normen

IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung

IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern

IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr

ISO = Internationale Organisation für Normung

LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht

LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50 % der beobachteten Population bezieht

 $\mathsf{MAK} = \mathsf{Maximale} \ \mathsf{Arbeitsplatzkonzentration}$ 

MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle

 ${\sf NOEC} = {\sf Konzentration} \ ohne \ be obachtete \ Wirkung$ 

OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch

pH = Potential des Wasserstoffs

PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt

PPM = Anteile pro Million

REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (EG Regulation 1907/2006)

RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert

UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter

vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

## 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

# Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Seite: 11 / 12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Pharmakas® CLAC Insect Protect Spray

Überarbeitet am: 24.01.2023 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.1.0)

Druckdatum: 11.11.2024

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 12 / 12